

Stellungnahme der Sächsischen Expert/innengruppe zum Vierten Kinder- und Jugendbericht in Sachsen

»Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat
Sachsen unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums -
Impulse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe«

Prof. Dr. Stephan Beetz, Hochschule Mittweida

Dr. Thomas Drößler, Ev. Hochschule Dresden

Prof. Ullrich Gintzel, Ev. Hochschule Dresden (em.)

Hartmut Mann, Referent Kinder- und Jugendhilfe, Parität Sachsen

Dr. Martin Rudolph, Technische Universität Dresden

Wencke Trumpold, Geschäftsführerin, Kinder- und Jugendring Sachsen e. V

Prof.ⁱⁿ Dr. Barbara Wolf, Hochschule Mittweida

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr. Cornelia Wustmann, Universität Graz

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung.....	3
1. Empfehlungen	3
2. Einschätzung des Berichts	5
3. Inhaltliche Auseinandersetzung mit Teil I des Jugendberichts: Bedingungen des Aufwachsens in Sachsen.....	7
3.1 Die demographische Entwicklung	7
3.2 Wirtschaftliche Situation von jungen Menschen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen.....	9
3.3 Räumliche Unterschiede und »Raumstrukturindex«	11
4. Inhaltliche Auseinandersetzung mit Teil II: Lebenssituation und Perspektiven von jungen Menschen in Sachsen	14
4.1 Personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe	15
4.2 Ausgaben für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	16
4.3 Förderrichtlinien im Bereich der Jugendhilfe in Sachsen	18
4.4 Ausgewählte Leistungen	18
4.4.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie	18
4.4.2 Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	20
4.4.3 Erzieherische Hilfen, Inobhutnahme	21
4.5 Online - Mitarbeiterinnenbefragung	23
4.6 Strategien zur langfristigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen	23
5. Literatur	24

0. Vorbemerkung

Um den Weg einer fachlich fundierten Berichterstattung in der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken hat sich eine Gruppe von sächsischen Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden und sich mit dem Vierten Kinder- und Jugendbericht für Sachsen kritisch auseinander gesetzt. Die hiermit vorgelegte Stellungnahme soll einen Beitrag zu fachlichen und fachpolitischen Diskussion leisten.

Wie die aktuellen Diskussionen um die Finanzierung und Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen zeigen (z. B. das Jugendpolitische Papier des Landkreistages, die Situation der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter oder die überörtliche und örtliche Jugendhilfeplanung) gibt es vielfältigen Handlungsbedarf. Gerade für die anstehenden Zukunftsaufgaben ist daher eine qualifizierte Jugendberichterstattung auf Landesebene von großer Bedeutung.

Auf wichtige Themen, die im Vierten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht nicht aufgenommen werden, soll nur kurz hingewiesen werden:

- Welche Folgen hatte die Kreisgebietsreform für die Jugendhilfe und wie sind diese zu bewerten?
- Wie gestaltet sich das Verhältnis von Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie?
- Wie ist die Lebenssituation von Kinder-, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund und welche Handlungsbedarfe ergeben sich daraus?
- Welchen Stand hat die Inklusion junger Menschen mit Behinderungen und welche Aufgaben sind noch zu bewältigen?

In dieser fachlichen Stellungnahme werden wesentlichen Punkte betrachtet, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Aus der Kenntnis der konkreten Praxis der Jugendhilfe in Sachsen werden Empfehlungen für die weitere Gestaltung der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfelandchaft gegeben.

1. Empfehlungen

In den einzelnen Kapiteln entwickelt die Expert/innen-Gruppe aus der Beschäftigung mit dem spezifischen Thema und der kritischen Auseinandersetzung eigene Empfehlungen für die jugendhilfefachliche und jugendpolitische Weiterentwicklung.

Empfehlung 1: Bereits im Zweiten und im Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurde die Etablierung einer Statistikstelle zur Auswertung und Bewertung von Daten über die Kinder- und Jugendhilfe empfohlen. Eine solche Stelle kann Daten für die überörtliche und auch für die örtliche Ebene aufarbeiten und damit eine empirische Grundlage für die Jugendpolitik und die Jugendhilfeplanung bieten. Die Notwendigkeit einer solchen Fachstelle besteht nach wie vor, wie nicht zuletzt die im vorliegenden Bericht deutlich werdende Unsicherheit im Umgang mit Datenmaterial zeigt.

In der Stellungnahme der Staatsregierung zum Bericht wird auf einen laufenden Prüfvorgang verwiesen. Dies ist zu begrüßen – verbunden mit der Forderung, dieses Vorhaben für das Jahr 2015 in eine konkrete Planung zu überführen. Einer Fachstelle für Statistik und Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen würde eine Dienstleistungsfunktion für Politik, Verwaltung sowie öffentliche und Freier Träger der Jugendhilfe zukommen. Sie hätte die Aufgabe, statistische Befunde auszuwerten und zu veröffentlichen, zur Konzeption von empirischen Erhebungen im Rahmen von Jugendhilfeplanung und innovativen Vorhaben zu beraten. Die Vernetzung von Kinder- und Jugendhilfe mit den in diesem Bereich forschenden Hochschulen stellt eine weitere Aufgabe dar.

Empfehlung 2: Da der Bericht auf die eigentliche Fragestellung – die Lebenssituation und Perspektiven junger Menschen im Freistaat Sachsen vor allem im ländlichen Raum – nicht eingeht und die dortigen Darstellungen darüber hinaus in Art und Weise unzureichend auf sozialwissenschaftlichen Grundlagen basiert, liegen leider keine neuen Erkenntnisse zum Aufwachsen im ländlichen Raum vor.

So wird empfohlen, die bereits geforderte Landjugendstudie zu realisieren.

Empfehlung 3: Die mit dem Jugendhilfepolitischen Papier des Landkreistages intensivierete Diskussion zur Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe sollte fortgeführt werden. Ziel muss es dabei sein eine gesetzes- und aufgabengemäße Finanzierung gerade auch der kommunalen Jugendhilfeaufgaben zu erreichen.

Empfehlung 4: Angesichts der demografischen Entwicklung ist eine Neufassung der Jugendpauschale des Landes in der Jugendhilfe erforderlich. Für die städtischen Ballungsräume mit wachsender bzw. annähernd gleich bleibender jugendlicher Bevölkerung ist eine Pauschale pro Kopf angemessen. Für die Gebiete mit sich stetig verringernder Anzahl junger Menschen bedarf es eines staatlichen Förderkonzeptes, das eine Versorgung mit in der Fläche erreichbarer und kontinuierlich verfügbarer Infrastruktur von Jugendhilfeleistungen nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII ermöglicht. Ein Berechnungsmodus pro Kopf ist dafür offensichtlich nicht mehr angemessen.

Empfehlung 5: Im Vierten Bericht zeigt sich wieder, dass die Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik die räumliche Infrastruktur von Leistungen nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII nur unzureichend abbilden können. Eine regelmäßige Erhebung der Standorte und mobilen Dienste mit der für diese Jugendhilfeleistungen in den örtlichen Planungsräumen gebundenen Personalkapazität kann diese Wissenslücke durch einen periodisch aktualisierten landesweiten Überblick schließen.

Für die Jugendarbeit bedarf es eines auf wissenschaftlich fundierter Analyse aufbauenden Konzeptes zur Stabilisierung der Infrastruktur von Standorten und mobilen Diensten, um für Jugendliche in der Fläche (des ländlichen Raums) erreichbar und qualitativ verlässlich sein zu können.

Für die Etablierung von Schulsozialarbeit an weiteren Schulen in Sachsen bedarf es jedoch nicht allein der Nutzung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds sondern auch eines finanziellen Ausbaus für das Programm „Chancengerechte Bildung“.

Empfehlung 6: Unterschiedliche Entwicklungen in städtischen und ländlichen Regionen bei der Entwicklung der Kindertagesbetreuung müssen berücksichtigt und neue Modelle entworfen werden (z.B. in Bezug auf kleine Einrichtungen im ländlichen Raum, Kindertagespflege). Hier gilt es Reflexionsräume zu schaffen um qualitative Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Die Empfehlungen im Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht zur Kindertagesbetreuung haben ihre Aktualität nicht verloren.

Empfehlung 7: Der Freistaat Sachsen sollte als überörtlicher Träger der Jugendhilfe in Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden einen eigenständigen Beitrag zur gegenwärtigen Praxis der Hilfe

zur Erziehung und den erforderlichen Entwicklungsbedarfen leisten. Dabei muss es sowohl um eine Analyse der veränderten Bedarfe, um die Praxis der Hilfgewährung und der Qualitäten der Kooperationen der Öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit den Freien Trägern gehen.

Wie im 14. Kinder- und Jugendbericht des Bundes empfohlen, sind in den nächsten Jahren auch in Sachsen die Beteiligungskonzepte zu stärken und die ombudtschaftliche Beratung zu entwickeln. Darüber hinaus stellt sich angesichts der dargestellten Situation die Frage, wie die Effizienz bzw. das qualitative Entwicklungspotenzial der unter hoher Aufgabenbelastung stehenden Dienste und Einrichtungen gefördert werden kann. Dabei geht es vor allem um die Qualität individueller Hilfeplanung und die Leistungsfähigkeit der Sozialen Dienste der Jugendämter sowie der Einrichtungen und ambulanten Dienste Freier Träger. Für die gelingende Zusammenarbeit mit Schulen sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die wissenschaftlich begleitete Entwicklung und der Transfer von Praxiskonzepten erforderlich.

Es gilt für die Erstellung und Pflege eines Online-Katalogs der Jugendhilfeeinrichtungen nach § 78a SGB VIII in Sachsen personelle Ressourcen vom Land zu fordern. Die Abbildung von Eckdaten aus den Erlaubnisbescheiden zusammen mit den Leistungsprofilen wäre eine wichtige Arbeitshilfe für die individuelle Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

Empfehlung 8: Für die Gesamtheit der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Analyse des quantitativen und qualitativen Bedarfes zu erstellen. Aus der Analyse und Prognose ist eine Strategie zur Absicherung des pädagogisch qualifizierten Fachkräftenachwuchses im Freistaat Sachsen zu entwickeln. Angesichts der zunehmenden regionalen Disparitäten zwischen städtischen Ballungsräumen und dem strukturschwachen ländlichen Raum bedarf es entsprechend angepasster Konzepte.

Der bedarfsgerechten Personalentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, dazu gehören insbesondere die tarifgerechte Einstufung und Vergütung, die Verlässlichkeit von Anstellungsverhältnissen, fachliche Reflexionsmöglichkeiten und gezielte Weiterbildung, kommt eine hohe Bedeutung für die Attraktivität des Berufseinstieg und –verbleibs zu. Dies erfordert eine gemeinsame Strategie aller Jugendhilfeverantwortlichen des Freistaats, der Kommunen und der Freien Träger.

2. Einschätzung des Berichts

Die Kinder- und Jugendberichte in Sachsen können und sollen wichtige Grundlagen für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe bieten. Gleichzeitig sollen die Berichte wissenschaftliche und praxisbezogene Erkenntnisse für die jugendpolitischen Entscheidungen der Staatsregierung vorlegen.

Der Dritte Sächsische Kinder- und Jugendbericht schlug vor, den Folgebericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen auf dem Land zu erstellen. Die Landesregierung nahm diesen Vorschlag auf und beauftragte die empirica AG mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendberichts zur Lebenssituation und zu Perspektiven junger Menschen in Sachsen unter dem besonderen Focus des ländlichen Raums. Damit sollte erreicht werden, eine bislang übergangene Lebenslage der Öffentlichkeit ins Bewusstsein zu bringen und eventuelle Ausgleichsbedarfe der Politik zur Entscheidung vorzulegen.

Notwendig für eine solche Berichterstattung sind gute Kenntnisse der gesamten Sächsischen Kinder- und Jugendhilfelandchaft, der Arbeitsweisen und Strukturen, vorhandener Arbeitskooperationen und wissenschaftliche forschungsmethodologische Kenntnisse.

Der nun vorliegende Bericht zeigt in vielerlei Hinsicht erhebliche wissenschaftliche und fachliche Mängel. Sowohl in der Datenerhebung (vgl. bspw. Online-Befragungen und nicht verifizierte Gruppendiskussionen) als auch in der Auswertung derselben zeigen sich diese Defizite. Das Vorgehen wird weder theoretisch begründet noch konzeptionell gerahmt, so dass die fachliche Ergiebigkeit der getroffenen Aussagen und Empfehlungen begrenzt ist, häufig einer fundierten empirischen Grundlage entbehrt.

Die Grundlagenkenntnisse zur Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen sind wenig ausgeprägt. Zum Beispiel werden vorhandene Arbeitskooperationen, wie zwischen Jugendhilfe und Schule bzw. Regionalkonferenzen (bspw. in der Sächsischen Schweiz, Görlitz oder auch Bautzen; die mehrmals im Jahr unter Beteiligung von Bürgermeistern, regionalen Jugendhilfeträgern und Schulen stattfinden) oder die Praxis der Jugendhilfeplanung auf Landes- und Kommunalebene, nicht wahrgenommen.

Im Empfehlungsteil werden Schlussfolgerungen formuliert, die nicht nachvollziehbar sind und die wenig mit der Realität der Jugendhilfe verbunden sind. So wird die Einrichtung von Jugendforen zur Steuerung des Jugendhilfeangebots einer Region empfohlen. „Aufgabe des Jugendforums ist es, in sozial-/planungsräumlicher Abstimmung gemeindespezifischer Angebote für junge Menschen zu gestalten“ (Bericht, S. 179). Ohne weitere Ausführungen wie ein solches Jugendforum in die bestehenden Arbeitsformen (die regional sehr unterschiedlich sind) eingebettet werden könnte, werden nicht gemacht. Eine solche neue Institution ist gegenwärtig weder jugendhilferechtlich noch durch eine bestehende Praxis abgedeckt. Es wäre notwendig gewesen, eine Analyse der Jugendhilfeplanung im ländlichen Raum (in Folge der letzten Kreisgebietsreform) vorzulegen. Dann wäre deutlich geworden, dass es oftmals aufgrund struktureller und Ressourcenfragen keine qualifizierte Planung gibt bzw. dass die Planungsverantwortlichen nicht über die dafür erforderliche Ressourcenausstattung verfügen. Die Ausführungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule kommen ohne jegliche Bezugnahme auf die politische Verantwortung des Freistaates aus. Die Einlassungen hinsichtlich des Legitimationsdruckes auf die Jugendhilfe und die damit im Zusammenhang stehende Frage nach der „Wirkungsmessung in der Jugendhilfe“ sind zu allgemein und lassen dazu einen systematischen Bezug zu Gegenstand und Ergebnissen der Berichterstattung vermissen.

Im Bericht wird die Botschaft „Zurück zur Fürsorge“ sichtbar, die als ein deutlicher Rückfall der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe hinter längst erreichte „Standards“ gesehen werden muss. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) zielt auf alle Kinder-, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr. Der Bericht hingegen fokussiert ausschließlich bestimmte Gruppierungen und Milieus (sozial Benachteiligte, Armutsbetroffene, Alleinerziehende) und sagt wenig über die Gesamtheit der jungen Menschen und ihre Lebenssituationen im ländlichen Raum aus. Häufig sind es, uninterpretierte Schaubilder und Zahlenreihen, die selbst den geübten Leser ratlos machen. Dass, wie in den einführenden Bemerkungen zu den Handlungsempfehlungen festgestellt, die Kinder- und Jugendhilfe einen „demografischen Hoffnungsträger“ repräsentiert, dürfte nicht nur dem fachlichen und politischen Selbstverständnis der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe zuwider laufen, sondern macht das tiefe Unverständnis des Berichtes mit Blick auf die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – nicht nur in Sachsen – augenfällig.

Aufgrund der gravierenden methodischen, regionalspezifischen und fachlichen Defizite ist zu befürchten, dass mit diesem Bericht weder eine Grundlage für die zukünftige Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfelandchaft gelegt wurde, noch die Situation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und von Pädagog/innen im ländlichen Raum adäquat beschrieben wird.

Dieser Befund ist umso schmerzlicher, als mit dem Zweiten und der Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht bereits eine solide fachliche Basis geschaffen wurde, an die hätte angeknüpft werden können. Eine wesentliche Rolle für die Qualität der Berichte spielten die Sachverständigenkommissionen. Diese Kommissionen waren geprägt von sozialwissenschaftlicher Expertise, Forschungserfahrung sowie langjähriger Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen.

Das Grundkonzept, sich mit einem spezifischen Themenbereich zu befassen und für die Kinder- und Jugendhilfestatistik für Sachsen auszuwerten, wurde im 4. Bericht weitergeführt. Dort, wo die Systematisierung, Auswertung und Bewertung der Daten und Informationen eine spezifische Systemkenntnis der (sächsischen) Kinder- und Jugendhilfe erfordert, bleibt der Bericht unzureichend. Die Darstellung der Befunde bleibt in weiten Teilen deskriptiv, die Bewertung oberflächlich. An vielen Stellen zeigen sich Unsicherheiten in der Verwendung von Fachtermini sowie systematische Fehler, die vermutlich auf fehlende spezifische Kenntnisse der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen sind. Dies mag Grund dafür sein, dass Rückbezüge zwischen den einzelnen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, aber auch Schlussfolgerungen aus den Erhebungen und Aussagen im Bericht nahezu komplett fehlen.

Auch hinsichtlich der Aussagekraft der zahlreich im Text verteilten prozentuierenden Schaubilder (ohne Wertetabellen), die lediglich Farbtupfer sind sowie zahlreiche widersprüchliche Datenreihen ohne jegliche Interpretationshilfe verstärken den Gesamteindruck.

Die Expert/innengruppe empfiehlt für die nächste Berichterstattung unbedingt sichergestellt, dass die beauftragte Institution über sozialwissenschaftliche Expertise in der Kinder- und Jugendhilfe verfügt bzw. wieder eine Sachverständigenkommission eingesetzt wird.

3. Inhaltliche Auseinandersetzung mit Teil I des Jugendberichts: Bedingungen des Aufwachsens in Sachsen

3.1 Die demographische Entwicklung

Niemand kann der Sächsischen Landesregierung und deren Administration vorwerfen, dass sie dem demographischen Wandel zu wenig Aufmerksamkeit widmet (vgl. u.v.a. Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2013; Enquete-Kommission Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder 2008).

Die zahlreich vorhandenen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes und die Fülle zusätzlicher Quellen, wie die in Reihe vorliegenden Kinder- und Jugendberichte, der mehrfach fortgeschriebene Sozialstrukturatlas etc. hätten eine umfassende und hinsichtlich des gesellschaftlichen Feldes der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik fachliche Darstellung der aktuellen Situation dieses gesellschaftlichen Bereichs möglich gemacht. Um es vorweg zu nehmen: Dieser

Jugendbericht ist hinsichtlich des Einbezugs von Quellen und Materialien äußerst zurückhaltend und in der häufig mangelnden Interpretation der dargelegten Befunde fachlich nicht geeignet.

In der Zusammenfassung der Ergebnisse der demographischen Situation von Kindern und Jugendlichen (die Familien tauchen demographisch nicht auf), erwähnen die Autor/innen als Hauptergebnis den Rückgang der Anzahl der jungen Menschen in Sachsen und zwar in der Altersschicht der <18 Jährigen um 19,9% (seit 2001), in der Gruppe der <18-27 Jährigen um 26,7%. Einschränkung zu dieser Erkenntnis erfolgt eine regionale Differenzierung, wonach in den Großstädten die Entwicklung nicht in dem Maße erkennbar ist wie in den als ländlich bezeichneten Gebieten. Eine weitere Aufmerksamkeit gilt der Verschiebung der Geschlechteranteile bei den jungen Menschen, die durch die unterschiedlichen Migrationsverhalten erklärt wird. Die nach Ansicht von empirica "hohe Erwerbsneigung der Frauen in den östlichen Bundesländern" führt zu einem erhöhten Abwandern junger Frauen. Die Ausbildungssituation spiegelt sich auch in den Einstellungen junger Menschen, dass Ausbildungswünsche oft zu Abwanderung führe.

Die Aufgabenstellung für den 4. Jugendbericht war „die ländlichen Regionen mit rückläufiger Einwohnerzahl, vor allem mit Wanderungsverlusten junger Bevölkerungsgruppen“ (S. 20) in den Fokus zu stellen. Daneben war es ein „Anliegen dieser Studie [...], die beobachtbaren räumlichen Entwicklungsunterschiede in ihrer Alltagsbedeutung aus Sicht junger Menschen zu erfassen und zu analysieren“ (S. 13) Als empirische Grundlagen des Teiles I galten die Statistiken zur räumlichen Bevölkerungsbewegung, Daten zur ökonomischen Situation junger Menschen sowie unterschiedliche Einstellungsbefragungen.

Die räumliche Bevölkerungsbewegung beschreibt der Bericht als Rückgang der Bevölkerung, als Zunahme des Anteils der Menschen über 60 Jahre und darüber hinaus als zu geringer Zuzug nach Sachsen. Da gleichzeitig immer noch mehr junge Frauen Sachsen verlassen als zuwandern, kommt es zu einer Verschiebung der Geschlechterproportionen, so dass immer mehr Männer auf immer weniger junge Frauen treffen, mit der Ausnahme der großen Städte, insbesondere Leipzig. Im Hinblick auf Kleinkinder kommt der Bericht zur Erkenntnis, dass „Kinder [sich] zunehmend in den kreisfreien Städten [konzentrieren], in denen etwa ein Drittel der Kinder in Sachsen leben“ (S. 20). Binnenmigrationen innerhalb Sachsens ergeben einen Zugewinn an Bevölkerung in den großstädtischen Regionen (Städte und Umland), während ländliche Grenzgebiete entsprechende Bevölkerungsverluste haben.

Aus der alters- und regionendifferenzierenden Darstellung der jungen Menschen lassen sich regional erhebliche (farbliche) Unterschiede der Anzahl und Verteilung junger Menschen feststellen. Da dabei hier jedoch (wie beinahe im gesamten Bericht) auf Wertetabellen verzichtet wird (auch im Anhang lassen sich diese nicht finden) bleiben die Aussagen im Ungefähren. Erkennbar bleibt der Unterschied zwischen „Leuchtturm“ und Peripherie. Die abschließende Bemerkung zur Bevölkerungsentwicklung verweist auf die künftige Entwicklung eines weiteren Rückgangs der Geburten, da die geburtenschwachen Jahrgänge kurz vor und nach der Wende ins gebärfähige Alter kommen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendbericht verzichtet im Rahmen der Darstellung der Bedingungen des Aufwachsens im Abschnitt zur Demographie vollkommen auf die Beschreibung der Sozialisationsinstanzen wie Größe und Zusammenhänge der Familie, des Haushalts. Auch die Auswirkungen der Verringerung/Vergrößerung der Anzahl von Kindern in lebensbegleitenden Institutionen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. bleiben ohne Erwähnung. Da die in diesen Bereichen stattfindenden Veränderungen aber für jegliche Sozialplanung und politische Entscheidungsfähigkeit grundlegend sind, kann bezweifelt werden, dass der Bericht hier eine Basis des Entscheidens bietet. Die rasante Zunahme der Anzahl von Scheidungen und Alleinerziehenden sowie die Tendenz zu immer mehr Ein-Kind-Familien (um nur ein paar wenige demographische Trends zu

nennen), haben erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise des Aufwachsens von Kindern. Entwicklungen im Verhältnis von Kindern, Eltern und Schulkarrieren sind auch z.B. vor dem Hintergrund von Schulwegen (Wege zum Kinderarzt sind es sicherlich nicht in dem Ausmaß und als Indikator eher lächerlich), eingeschränkter Fächerwahl in ländlichen Regionen von grundlegender Bedeutung und finden in diesem Bericht so gut wie keine Erwähnung. Dass die Anzahl von Alleinerziehenden im Freistaat Sachsen beinahe doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt ist und damit entsprechenden Niederschlag in der sozialpolitischen Flankierung dieser Lebensverläufe bedarf, davon weiß der Bericht nichts zu berichten. Ein soziales Problem wird zumindest erwähnt: die Armutsquote.

3.2 Wirtschaftliche Situation von jungen Menschen auf die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

Die Darstellungen zur wirtschaftlichen Situation von jungen Menschen in Sachsen erfolgt entlang dreier Betrachtungsebenen und schließt darin, wenn auch nur grundsätzlich, an die Systematik der vorgehenden Jugendberichterstattung in Sachsen an. Diese Betrachtungsebenen sind:

- die Einkommenssituation von Familien mit Kindern in Sachsen,
- Armutsgefährdung der Familien in Sachsen sowie
- der Transferleistungsbezug und dessen räumliche Verteilung im Freistaat.

Die Ausführungen zur Einkommenssituation von Familien in Sachsen erfolgen in systematischer Art und Weise und geben einen guten Überblick über die Einkommensverhältnisse unterschiedlicher Haushaltsformen im Freistaat. Grundsätzlich wird darin an die Darstellungen in anderen einschlägigen Berichten, darunter die im Dritten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht angeschlossen. Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Berechnung der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen verschiedener Lebensformen in Sachsen. Laut Fußnote 11 auf S. 27 des Berichtes weicht die im Bericht vorgenommene Bedarfsgewichtung von der OECD-Skala ab. Zusätzlich zu der Tatsache, dass die ebendort dargestellten – veränderten – Gewichte nicht hinreichend begründet werden, kann nicht nachvollzogen werden, warum von den Berichterstattenden hier von international anerkannten Standards abgewichen wird, was eine vergleichende Betrachtung der präsentierten Daten in zeitlicher wie regionaler bzw. nationaler Hinsicht wenn nicht verunmöglicht, so doch deutlich erschwert (und dabei einschlägiges Know-how voraussetzt). Inwiefern die präsentierten Daten im Vergleich zu früheren Berichten dichter an der tatsächlichen Verteilung der Lebensformen in Sachsen sein sollen, kann nicht beurteilt werden, da es die Autoren versäumen, die verwendeten Berechnungsgrundlagen zu erläutern und ihre Argumentation entsprechend zu unterlegen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass trotz der eigensinnigen Standards die Verteilung der Einkommen mit Blick auf die unterschiedlichen Lebensformen zumindest in ihrer Verhältnisausprägung näherungsweise abgebildet wird.

Gesondert wird auf die Einkommenssituation von Alleinerziehenden in Sachsen eingegangen. Völlig zu Recht wird festgestellt, dass alleinerziehende Lebensformen mit Kindern hinsichtlich des Haushaltseinkommens gegenüber anderen Lebensformen benachteiligt sind. Allerdings geben die referierten Daten die tatsächliche Entwicklung in Sachsen nicht zutreffen wider. Der Anteil alleinerziehender Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Transferleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und III bestreiten, lag 2011 entgegen der Darstellungen in Abbildung 11 nicht bei ca. 26%, sondern bei etwas mehr als 33%, was einem Rückgang von etwa 9% gegenüber 2006 bzw. 5% seit 2010 entspricht (vgl. Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2008, S. 43;

Statistisches Landesamt Sachsen, Statistische Berichte A I 7 – j/10 sowie j/11). Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil dieser Lebensformen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit finanzierten, um etwa drei (seit 2006) bzw. fünf Prozentpunkte (seit 2010) auf etwas mehr als 55% (vgl. ebd.). Somit hat sich die Einkommenssituation bei Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in Sachsen mit Blick auf die Haupteinkommensquellen in den vergangenen Jahren zwar deutlich verbessert. Ein Blick auf die Entwicklung des bedarfsgewichteten monatlichen Nettoeinkommens zeigt jedoch, dass dieses zwischen 2006 und 2011 von € 763.- auf lediglich € 781.- (oder um 2,4%) gestiegen ist (vgl. Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2008, S. 42, Berechnungen für 2011 hier nach OECD-Skala). Vergleicht man diese Entwicklung mit der bei anderen Lebensformen (bedarfsgewichtete Einkommen nach OECD-Skala 2011: Paare ohne Kinder: € 1.296.- (+7,8% seit 2006), Paare mit Kindern unter 18 Jahren: € 1.280.- (+16,3% seit 2006)), so wird eine deutliche wirtschaftliche Benachteiligung alleinerziehender Lebensformen in Sachsen sichtbar. Faktisch heißt das zweierlei: Alleinerziehende in Sachsen konnten sich über einen Zeitraum von 5 Jahren in erheblichem Ausmaß unabhängiger von Transferleistungen machen. Allerdings hat dies wenig oder gar nichts an ihren tatsächlichen, d.h. monetären, Einkommensverhältnissen geändert. Im Gegenteil: Inflationsbereinigt ist das Realeinkommen dieser Lebensformen in Sachsen im selben Zeitraum sogar gesunken. Der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht zeichnet mithin allenfalls ein halbiertes Bild von der wirtschaftlichen Situation von Familien mit Kindern in Sachsen, und dies aufgrund dessen, dass anerkannte Standards nicht beachtet, (mittlerweile mögliche und nötige!) Zeitreihenvergleiche nicht vorgenommen und die daraus hervor gehenden Befunde nicht in ihrer inhaltlichen Tragweite diskutiert werden.

Hinzu kommen handwerkliche Fehler (siehe bspw. Abbildung 11, Kategorie Alleinerziehende). So ist der Vergleich der regionalen Armutsgefährdungsquoten (bemessen am Landesmedian) mit dem Bundesdurchschnitt, wie im Bericht auf S. 30 vorgenommen, nicht zulässig, da die gemeinsame Bezugsgröße beider Werte eben nicht der Landesmedian, sondern der Bundesmedian ist. Gemessen daran lag die Armutsgefährdungsquote im Freistaat 2011 bei 19,6%, was einen Anstieg um 0,6% seit 2008 bedeutet. Im Vergleich dazu lag die Armutsgefährdungsquote im Bundeschnitt im selben Jahr bei 15,1% (vgl. Statistisches Bundesamt, <http://www.amtlichesozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html>, letzter Zugriff am 27. Mai 2014). Aus diesen Daten geht zudem hervor, dass die Armutsgefährdungsquote bei jungen Menschen unter 18 Jahre in Sachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt 2011 deutlich, nämlich um etwa die Hälfte, überhöht ist. Gleiches gilt in der Tendenz, mehr oder weniger stark ausgeprägt, für Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren. Die Betrachtung der regionalen Armutsgefährdungsquoten ist sinnvoll, verlangt aber für die Interpretation eine entsprechende Einordnung, das heißt, ein Vergleich zwischen Sachsen und anderen Flächenländern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein solcher, am jeweiligen Landesmedian vorgenommener Vergleich, bestätigt zwar die im Bericht getroffene Einschätzung: Die Armutsgefährdungsquote(n) in Sachsen fallen in regionalem Bezug im Bundesvergleich bzw. im Vergleich der Flächenländer gering(er) aus. In beiden betrachteten Kategorien rangiert der Freistaat unter den Durchschnittswerten für das östliche bzw. westliche Bundesgebiet. Diese Bestätigung ist allerdings das Ergebnis einer aufwändigen Prüfung der im Bericht getroffenen Aussagen anhand der korrekten Daten. Zudem zeigt ein Zeitvergleich in der Binnenperspektive, dass sich die Armutsgefährdungsquote mit Blick auf verschiedene Bevölkerungsgruppen in Sachsen sehr unterschiedlich entwickelt hat; bei Alleinerziehenden mit Kindern bspw. zeigen die Daten zwischen 2006 und 2012 keine Veränderung an. Junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren sind sogar häufiger von Armut betroffen.

Die Ausführungen zu den Transferleistungen greifen auf die einschlägigen Daten und Aggregationen zurück und dokumentieren ein insgesamt leicht verbessertes Bild für Familien mit Kindern, mit Ausnahme der Alleinerziehenden. In regionaler Perspektive werden die wichtigsten Daten im Weiteren differenziert und auf Gemeindeebene dargestellt, wobei es dem Leser überlassen bleibt, die Vielfalt der Daten zu verarbeiten und zu bewerten, da eine Diskussion und Einordnung der Befunde entlang regionaler Kategorisierungen oder lebenslagenbezogener Dimensionen unterbleibt.

Freilich wäre dafür ein höheres Aggregationsniveau erforderlich, das bspw. eine zusammenführende Betrachtung und Analyse unterschiedlicher Daten und Indikatoren ermöglicht. Damit jedoch ist ein wesentlicher systematischer Mangel angesprochen: Dem Bericht fehlt es über weite Strecken, so auch in diesem Kapitel, an einer adäquaten konzeptionellen Rahmung, die auf der einen Seite Grundlagen für eine – regionale – Kategorisierung der Befunde liefern hätte können, auf der anderen Seite eine systematische Diskussion derselben und ihrer zeitlichen Entwicklung ermöglicht hätte. Fragen bspw. danach, was es bedeutet, wenn Kinder – immerhin mehr als 20% in Sachsen – unter Armutbedingungen aufwachsen, auf welche Ressourcen bzw. Begrenzungen im Sinne von Sozialisationsbedingungen sie in städtischen oder ländlichen Regionen zurück greifen können, welche Rolle und Funktion dabei bspw. der Kinder- und Jugendhilfe zukommt, werden weder gestellt noch beantwortet. An keiner Stelle finden sich Verweise auf Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Armutforschung (bspw. Chassé u.a.; 2005; Butterwegge u.a. 2002 etc.). Eine Diskussion zum Zusammenhang von Transferleistungsbezug und Armutsrisiko, zur Kumulation von Belastungen bspw. bei Alleinerziehenden – auch in regionaler Perspektive – findet nicht statt. Der abschließende Teil zu den „Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation von jungen Menschen auf die Kinder und Jugendhilfe in Sachsen“ konzentriert sich auf die räumliche Verteilung einzelner Indikatoren zwischen Städten und ländlichen Regionen und weist – ohne sozialwissenschaftliche Bezugnahme – auf Segregationsprozesse in den Städten hin. Dass einkommensschwache Familien sich in Städten mit hoher Erwerbslosigkeit „konzentrieren“ ist so evident, dass es eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedarf. Welche Folgen damit verbunden sein können, insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche, wird nicht thematisiert. Die wenigen Anmerkungen zu den Folgewirkungen von Armut beschränken sich auf die im wörtlichen Sinne Stichworte Gesundheit, Bildungs- und Erwerbschancen. Inwiefern die räumliche Konzentration von Armutslagen gesundheitliche Risiken bei Kindern verstärkt, wie auf S. 36 angeführt, ist zumindest erklärungsbedürftig.

Insofern ist der fachliche Informationsgehalt dieses Abschnittes begrenzt. Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe werden aufgrund der Abstinenz von einschlägigen sozialwissenschaftlichen Konzepten auch dieses Berichtsteils nicht herausgearbeitet. Das am Ende dargestellte Beispiel der Sozialraumorientierung in der Stadt Leipzig scheint beliebig gewählt, da keine Verbindung hergestellt wird zwischen dieser Handlungsstrategie und den Befunden zu Einkommen und Armut bzw. zu deprivierten Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien und damit verbundenen Risiken. Zudem scheinen mit Blick auf ländliche Regionen andere Konzepte und Strategien der Kinder- und Jugendhilfe angezeigt, deren Entwicklung und Diskussion jedoch eine profunde regionalisierte Betrachtung und Analyse von Lebenslagen und damit korrespondierenden Problemen und Bedarfen erfordert.

3.3 Räumliche Unterschiede und »Raumstrukturindex«

Die Berücksichtigung von räumlichen Unterschieden in Sachsen war das vom Ausschreibungstext verlangte Anliegen des 4. SKJB, um die Lebenslagen, Lebensbedingungen und Lebensperspektiven von Jugendlichen differenziert abzubilden und entsprechend fundierte Empfehlungen zur Entwicklung der

Jugendhilfe auszusprechen. Die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens ergibt sich aus dem Wandel ländlicher Gesellschaften einschließlich der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familie, so dass vorangegangene Jugenduntersuchungen der 1990er Jahre möglicherweise nur noch eine begrenzte Aussagekraft haben. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklungen nicht nur auf demographische Veränderungen zu reduzieren sind, wie dies häufig geschieht, sondern in einem breiteren Kontext untersucht werden müssen. Für eine inhaltliche Auseinandersetzung mit ländlicher Jugendhilfe ist es zudem wenig hilfreich, über Entleerungsgebiete zu orakeln, sondern sie benötigt eine empirisch gesättigte Diskussion, in der auch Jugendliche ihre Perspektive von ‚Land‘ einbringen können.

Der vorliegende Bericht verweigert allerdings Aussagen darüber, wie die Lebenswelten von Jugendlichen in ländlichen oder städtischen Räumen in Sachsen aussehen. Er bereitet umfangreiches Datenmaterial räumlich differenziert auf, ohne dass es inhaltlich konsistent und fachlich fundiert ausgewertet werden würde.

In den verschiedenen Teilen des Berichtes werden die Datenauswertungen auf verschiedene räumliche Ebenen bezogen und mit unterschiedlichen Gruppierungen vorgenommen, wobei nicht deutlich wird, ob dieses Vorgehen allein der Datenverfügbarkeit oder einem theoretischen Zugang geschuldet ist. Einschätzungen (wie auf S. 22), dass die „Auseinanderentwicklung von ländlichen Räumen auf der einen Seite und den Kernstädten auf der anderen Seite“ bereits in den 1990er Jahren eingesetzt habe, zeigen, dass eben nicht die Herausforderung angenommen wird, sich in die komplexen räumlichen Strukturen des Freistaates hineinzudenken und die Daten differenziert auszuwerten, sondern recht plakativ gängige Diskurse über Stadt und Land übernommen werden.

In Teil I des Berichtes werden bei der räumlichen Differenzierung von Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturentwicklung, Geschlechterproportionen, Bevölkerungsdichte, Arbeitslosenanteilen, des Anteils von Bedarfsgemeinschaften (SGB II) und der unter 15-jährigen in Bedarfsgemeinschaften gemeindebezogene kartographische Darstellungen gewählt, wobei erst gar nicht der Versuch unternommen wird, räumliche Muster herauszuarbeiten. In den Datenmengen fehlt jeglicher Kompass, die Raumbezüge erfolgen willkürlich. Eine pauschale siedlungsstrukturelle und -funktionale Zuordnung von Görlitz und Bautzen als „kleine Städte im ländlichen Raum“ erweist sich zumindest für sächsische Verhältnisse als problematisch, zeugt aber vom geringen Anspruch, einzelne Städte oder Regionen in ihren Eigenheiten wahrzunehmen. In dieser Darstellung fehlen statistisch fundierte Aussagen über ländliche Räume, die bei der Schwerpunktsetzung des Berichtes zu erwarten wären. Bei der Auswirkung der wirtschaftlichen Situation wird zwar eine unterschiedliche räumliche Konzentration festgestellt und sogar eine Zunahme räumlicher Gegensätze diagnostiziert, ohne dass hier plausible und weiterführende Erklärungen versucht würden. Die Konzentrationsthese wird nicht mit den demographischen Entwicklungen abgeglichen.

Dem Eingangsbefund von Teil 1/3 ist sicherlich zuzustimmen, dass nämlich Bedeutungen und Zuschreibungen von Stadt und Land nicht eindeutig sind. Umso verwunderlicher ist es, dass im gesamten weiteren methodischen Vorgehen das ‚Erleben‘ der ländlichen Räume aus der Perspektive der Jugendlichen keine wesentliche Rolle spielt. Stattdessen werden für die vergleichende Typisierung der Städte und Gemeinden die Bevölkerungsentwicklung und die Erreichbarkeit herangezogen, wobei die Auswahl dieser Indikatoren im Hinblick auf die Lebenswelt der Jugendlichen äußerst problematisch ist: Wie entscheidend ist denn Bevölkerungskonzentration in den jeweiligen Altersgruppen für die jugendlichen Lebenswelten? Eine Wanderungsanalyse hätte ggf. Aussagen über lebensphasenspezifischen Wohnortpräferenzen in Sachsen ermöglicht, die Aufschluss über Stadt-Land-Differenzen geben können. Stattdessen werden suggestive Begriffe wie ‚Schwarmverhalten‘ übernommen. Ob die

stärkeren ‚Verschiebungen‘ in den Raumkategorien der Tab. 6 in den Altersgruppen über 18 Jahren beispielsweise mit bildungspolitischen Entscheidungen der Konzentration von Bildungseinrichtungen oder Wohnortpräferenzen zusammenhängen, bleibt unreflektiert.

Die Thematik von Mobilität, Wohnortbezug und Erreichbarkeit in den Fokus einer Analyse der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen zu stellen, greift ein wichtiges Element der Lebensgestaltung auf. Allerdings erfolgt die Untersuchung der Erreichbarkeit von Einrichtungen ohne konzeptionelle Begründung: Mag die Schule eine Relevanz für die Alltagsgestaltung der Jugendlichen besitzen, so ist diese für Kinder- und Jugendärzte nicht unbedingt vorauszusetzen. Ob das Planungsparadigma der Konzentration aller Einrichtungen an einem zentralen Ort der Gemeinde tatsächlich realisiert ist und wünschenswert sein sollte, wie es die Autor/innen annehmen, ist nicht empirisch gesichert und dürfte eher Teil des Problems ländlicher Räume sein. Es grenzt in diesem Zusammenhang schon an Verwegenheit, die vielen Forschungsleistungen in diesem Bereich (von MORO-Programmen bis zur „Regionalisierung jugendlicher Lebenswelten“ (Funk/Böhnisch)) schlichtweg zu ignorieren.

Die Bildung von Raumtypen stellt in der Regionalforschung eine Gruppierungsleistung dar, bei der es stets wichtig ist plausibel zu machen, welche Aussagekraft die gebildeten Gruppen haben, wenn sehr komplexe räumliche Strukturen vereinfachend abgebildet werden. Umso misslicher ist es, dass sich bei der Bildung der Raumtypen in Teil 2/1 die geringe theoretische Fundierung des Forschungsansatzes und die mangelnde Problematisierung lebensweltlicher und lebenslagenbezogener Raumbezüge von Jugendlichen fortsetzt. So wird nicht hinreichend begründet, warum die Indikatoren Bevölkerungsentwicklung und Erreichbarkeit für eine Raumtypisierung herangezogen werden, bei der die Entwicklungschancen von Jugendlichen untersucht werden sollen.

Die Raumtypen selbst weisen eine Gemengelage auf, bei denen demographische Entwicklungen gegenüber räumlichen (regionalen, Stadt/Land, wirtschaftsstrukturellen) eindeutig dominieren, die wiederum in Bezug auf die Altersgruppen in ihren Effekten wenig reflektiert werden. Die Autor/innen halten nicht das Versprechen, die Lebensbedingungen vor Ort widerzuspiegeln. Dass die Raumtypisierung dazu dienen soll, die Ergebnisse der Onlinebefragung von jungen Menschen in Sachsen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe „grob vereinfacht für die ‚Stadt‘ und für das ‚Land‘“ auszuwerten, fällt dann nicht nur hinter den eigenen Anspruch zurück, sondern hinter jegliche räumliche Forschung, dass es die Stadt und das Land nicht gibt. Dass die Raumtypen III und IV als ländlicher Raum zusammengefasst werden, entspricht nicht den eigenen Zuordnungskriterien. Dass diese Raumtypen eine demographisch negative Entwicklung haben, ist nun wiederum auf Grund der Zuordnungskriterien nicht verwunderlich. Fatal ist nur der (aus dieser Konzeption unzulässige) Schluss, vor allem ländliche Räume seien davon betroffen. Die verbale Benennung der Raumtypen ist nämlich nicht kongruent mit den Zuordnungskriterien.

Die weitere Raumtypisierung nach SGB II Bezug unter 15 Jahre auf Gemeindeebene bringt den Aspekt der Lebenslage zwar ein, es wird aber der sogenannte ökologische Fehlschluss nicht thematisiert: Inwieweit ist ein hoher Anteil an Jugendlichen in SGB II Bedarfsgemeinschaften ein Indikator für geringere Lebenschancen aller Jugendlicher? Und stellt die Gemeindeebene dafür die geeignete Bezugsgröße dar, da hier nicht nur große statistische Abweichungen infolge kleiner Fallzahlen auftreten, sondern inhaltlich gesehen häufig nicht die lokalen, sondern eher die regionalen Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen z.B. für die berufliche Entwicklung ausschlaggebend sind. Dies wird auch in Abb. 19 indirekt bestätigt, da sich hier keine regionalen Muster erkennen lassen. Dass die sog. Raumtypen und die SGB-II-Gemeindetypen einfach nebeneinander bestehen bleiben, zeugt von der räumlichen Konzeptionslosigkeit. Die in Teil I als bedeutsam eingeschätzten Faktoren wie

Arbeitslosigkeit und SGB II-Bezug werden auf ein Seitengleis geschoben, nur weil die Datenlagen nicht zusammenpassen, obwohl dies Grund genug wäre, eine räumlich fundierte und integrierte Diskussion über unterschiedliche Lebenschancen in einzelnen Teilräumen zu führen oder wenigstens anzudeuten.

Die Auswertung der Onlinebefragung erfolgt entlang der von empirica entworfenen Raumtypen auf Basis von 237 in den Interviews angegebenen Wohnorten. Dagegen kann für die Sekundärauswertung der Studie 2009 aufgrund der Datenlage nur eine Unterteilung nach Gemeindegrößenklassen vorgenommen worden. Durch die Autor/innen wird allerdings nicht problematisiert, welche unterschiedlichen Aspekte des Räumlichen damit ‚eingefangen‘ werden und wie sich dies bei den Ergebnissen bemerkbar macht (was es ja tut). Nicht erklärt wird beispielsweise, warum bei der Klassifizierung nach Gemeindegrößenklassen – abweichend zur Raumtypisierung – Chemnitz in eine gesonderte Gemeindegrößenklasse eingruppiert wurde. Die unterschiedliche Herangehensweise in den beiden Konzepten Zentralität/Bevölkerungsentwicklung und Wohnortgröße wird nicht reflektiert.

Die mangelnde konzeptionelle Fundierung räumlicher Überlegungen führt in den weiteren Teilen des Berichtes zu einer deutlichen ‚Interpretationslücke‘, d.h. die erhobenen Daten werden kaum analytisch ausgewertet. Auch nicht unmittelbar zu erwartende Befunde, dass die beruflichen Zukunftsaussichten nach Raumtypen kaum variieren bleiben völlig unkommentiert stehen. Selbst Ergebnisse, die gängige Meinungen infrage stellen, dass sich z.B. Jugendliche in Großstädten deutlich häufiger beteiligt fühlen als in den anderen Raumkategorien, insbesondere V, wird nicht ausgewertet. Dass sich diese Befunde zu Tab. 18 und der Gemeindegrößenklasse erheblich unterscheiden, gäbe eigentlich Raum für wichtige Schlussfolgerungen.

In seinen räumlichen Aussagen bleibt der Vierte Sächsische Kinder- und Jugendbericht weit hinter denen vergleichbarer Untersuchungen zurück und bringt kaum Aufklärung über die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen im ländlichen Raum in Sachsen. Geschuldet ist dies sicherlich dem Untersuchungsansatz insgesamt einschließlich seiner geringen raumkonzeptionellen Verankerung, aber auch der völligen Abstinenz zu einer langen Forschungstradition zur Jugend im ländlichen Raum sowie einer geringen regionalen Kenntnis in Sachsen, die offensichtlich eine sehr formalisierte Vorgehensweise erforderte, die wiederum den Anforderungen an regionalstatistische Analysen kaum gerecht wird.

4. Inhaltliche Auseinandersetzung mit Teil II: Lebenssituation und Perspektiven von jungen Menschen in Sachsen

Die Berichtersteller wollen im "Teil II: Lebenssituation und Perspektiven von jungen Menschen in Sachsen" einen "Raumstrukturindex", (also) eine Ableitung von unterschiedlichen Raumtypen" vorlegen Dies schließt eine Befragung junger Menschen und eine Beschreibung der Situation und Perspektiven junger Menschen in Sachsen aus der Sicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Abschnitte über "Schule und Sozialarbeit" und "Aufwachsen im ländlichen Raum anhand von Beispielen für die Steuerung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe" ein. Dieser Versuch besticht durch die Vielfältigkeit. Fachlich-inhaltlich betrachtet fällt jedoch die Beliebigkeit der Einzelaspekte auf.

Dass Befragungen von Betroffenen zum Standardrepertoire von Untersuchungen der vorliegenden Art gehören, steht außer Zweifel. Die Art und Weise der Durchführung, die Qualität der Instrumente und somit die Aussagekraft des hier unterbreiteten Materials kann aus wissenschaftlicher Sicht in nicht überzeugen. Eine weiterführende Betrachtung der vorgelegten „Befunde“ müsste einerseits die umfassenden methodischen und konzeptionellen Defizite der empirischen Studie aufgreifen. So werden die Verzerrungen, die durch den Erhebungsmodus Online-Befragung erzeugt wurden und sich unübersehbar in der Stichprobe abbilden, zwar festgestellt, jedoch nicht systematisch diskutiert. Insofern sind die wichtigen Ergebnisse unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht verwertbar.

Die im Weiteren dargestellte Auswertung des Versuchs einer Expertenbefragung hätte ein wichtiger Bestandteil einer Gegenüberstellung von Eigenbildern der Jugendlichen und Fremdbildern der Professionellen im Jugendhilfebereich sein können. Leider ist nicht nachvollziehbar wer diese Professionellen sind, aus welchen Arbeitsfeldern diese stammen, welche Berufserfahrung sie haben und aus welchen Regionen diese stammen, um nur einige Gesichtspunkte der Unterlassung zu thematisieren. Die Aussagen der Professionellen werden nicht regionalisiert (wer trifft über wen von welchem Ort welche Aussage?) Der angebotene Mischmasch aus Allerweltsaussagen jedenfalls ergibt ein erschreckend triviales Schwarz-Weißbild, von dem man nur hoffen kann, dass es nicht der Realitätswahrnehmung der Betroffenen entspricht.

Wenn man mit Jugendhilfe inhaltlich wenig vertraut ist und von der beruflichen Alltagssituation genügend abstrahiert, dann kann man - so wie es der Bericht tut - über Schule und Schulsozialarbeit schreiben. Kaum ein Strukturkonflikt zwischen Schule und Schulsozialarbeit scheint den Autoren eine Bemerkung wert, entsprechend „unkompliziert“ sind die "Ergebnisse" des Abschnitts.

Die im letzten Teil dargestellten Regionen und deren Versuche der Steuerung sind zumindest ein Ansatzpunkt, sich an die sächsische Jugendhilfelandchaft im Rahmen von Jugendhilfeplanung anzunähern. Aber nicht einmal hier (Steuerung von Kinder- und Jugendhilfeleistungen!!) wird erwähnt, dass die im Berichtszeitraum vollzogene Regionalreform die Jugendhilfeplanung der Flächenlandkreise zu Makulatur werden ließ und bisher auch nur wenige Teilstücke einer entsprechenden Neuformulierung erfolgten. Hier wäre viel Material für den Empfehlungsteil zu erheben gewesen.

4.1 Personelle Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe

In diesem Abschnitt des Berichts (vgl. Teil III, Kap. 1.2.) wird die Entwicklung der personellen Ausstattung, differenziert nach Vollzeit-, Teilzeit- und Nebentätigkeit sowie für die einzelnen Gebietskörperschaften und die verschiedenen Leistungsbereiche ohne Kindertagesbetreuung dargestellt. Wünschenswert im Sinne einer fachlichen Beurteilung wäre die durchgängige Abbildung entweder des Jahrgangs 2010 oder 2011 ebenso wie die Verwendung korrekter Begriffe wie z. B. der Vollzeitäquivalente bei der Darstellung der personellen Entwicklung.

Die Darstellung erfolgt deskriptiv, ohne dass eine vertiefte Bewertung zu den Auswirkungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe vorgenommen wird. Erschwert wird die Interpretation des umfangreichen Zahlenwerks durch widersprüchliche Aussagen wie z. B. in Abbildung 49 (Zunahme des Personals um 8%) und im Widerspruch dazu in Tabelle 27 (Abnahme um 2%). Einmal mehr fehlen Würdigungen und Einordnungen des erhobenen / verwendeten Zahlenmaterials ganz oder können die Entwicklungen selbst nur ungenügend erklären. So können die erheblichen örtlichen Unterschiede und zum Teil ausgesprochen gegensätzlichen Entwicklungen - die keinen erkennbaren Bezug zur demografischen Entwicklung in der Altersgruppe der jungen Menschen aufweisen - in ihrem Umfang

nicht, wie erfolgt, der Neuordnung von Verwaltungsstrukturen nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 zugeschrieben werden.

Zuwächse an Beschäftigten und am Beschäftigungsumfang in Vollzeitstellen in der Erziehungsberatung, in den ambulanten Diensten und Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung sowie in der Inobhutnahme gehen mit der erhöhten Inanspruchnahme einher. Angebote der Familienförderung verzeichneten ebenfalls einen höheren Umfang an Personalkapazität. Die Jugendarbeit verlor zwischen 2006 und 2010 noch weiter an struktureller Stabilität, was sich am personellen Rückgang von insgesamt 8% deutlich zeigt, der vor allem auf den Verlust von Vollzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen ist.

An Vollzeitarbeitsverhältnissen gewannen fast ausschließlich die öffentlichen Träger. Generell scheint der Trend zur Verschiebung von Vollzeit- zu Teilzeitarbeitsverhältnissen gestoppt, jedoch zeigt die in diesem Abschnitt des Berichts dargestellte Entwicklung, dass der Personalzuwachs in den verschiedenen Leistungsbereichen bei den Freien Trägern insgesamt vor allem durch Teilzeitanstellung und Honorartätigkeit erfolgte. Das kann Ursachen in Teilzeitwünschen und Flexibilitätsanforderungen der Stelleninhaber haben, zeigt aber auch eine Beschäftigungsstruktur, die mangels finanzieller Auskömmlichkeit für die Beschäftigten im künftigen Wettbewerb um Berufswahlentscheidungen und Berufseinsteiger nicht gut aufgestellt ist.

Die Altersstruktur in der Kinder- und Jugendhilfe - ohne Kindertagesbetreuung - zeigt sich weiterhin relativ ausgeglichen. Eine leichte Zunahme von Personen mit Hochschulqualifikation gegenüber den Personen mit Fachschulqualifikation ist vor allem ein Effekt davon, dass die öffentlichen Träger mehr Personal mit Hochschulqualifikation – vermutlich überwiegend mit Bachelor-Abschluss – eingestellt haben. Somit ist die Veränderung vor allem ein Effekt des Generationenwechsels in den Jugendämtern. Die erste Generation von Fachkräften aus der Aufbausituation der Kinder- und Jugendhilfe in der ersten Hälfte der 90er Jahre scheidet in den nächsten Jahren altersbedingt aus. Die nachrückende Generation verfügt entsprechend des Anforderungsprofils der Jugendämter in der Regel über (Fach-) Hochschulqualifikationen. Darüber hinaus kann der Personalbedarf der letzten Jahre in der Kindertagesbetreuung dazu beigetragen haben, dass nicht zuletzt aufgrund der bereits beschriebenen geringeren Attraktivität der Arbeitsfelder weniger Personen mit Fachschulqualifikation in den übrigen Leistungsbereichen der Jugendhilfe tätig wurden.

Die für Ausbildungseinrichtungen, Beschäftigte und Träger der Kinder- und Jugendhilfe bedeutende Frage der Neuordnung der Fachkräfte wird im Bericht nicht aufgegriffen. Als hätte sich mit der Neuordnung der Studiengänge durch die Bologna-Reform keine grundlegend neue Situation ergeben. Die äußerst dringliche Reform der Fachkräfteverordnung im Sozialwesen des Freistaates ist in ihrer Bedeutung nicht erkannt worden und fehlt wohl deshalb gänzlich.

Im Textabschnitt wird die in der Kinder- und Jugendhilfe seit einigen Jahren übliche Bewertung der Daten zum Personal nach den Kategorien Professionalisierung, Verfachlichung, Verberuflichung und Akademisierung leider nicht aufgenommen. Zudem fehlen eine Bewertung und Schlussfolgerungen zur Datenlage hinsichtlich der notwendigen Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen.

4.2 Ausgaben für Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

In diesem Abschnitt (vgl. Teil III, Kap. 1.3.) wird die Kostenentwicklung für den Berichtszeitraum dargestellt und in Beziehung zur Entwicklung im Bundesdurchschnitt sowie zur realen Kostenentwicklung nach dem Verbraucherpreisindex gestellt. Die Darstellung und Auswertung erfolgte klar und übersichtlich. Um jedoch die Entwicklung in diesem Bereich abbilden zu können, fehlt

eine Differenzierung zwischen Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen.

Im Ergebnis der Betrachtung der Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist ein Anstieg der Ausgaben von nominal 33% und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung von real 24% zu konstatieren. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Kindertagesbetreuung und an zweiter Stelle auf die erzieherischen Hilfen zurück zu führen. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt zeigt sich, dass die Ausgabenentwicklung in Sachsen in allen Leistungsbereichen unterdurchschnittlich verlief.

Gleiches gilt für die Ausgabenentwicklung pro Kopf der unter 27-jährigen. Die größte Differenz zur bundesweiten Entwicklung und selbst zu den Ausgaben der ostdeutschen Länder insgesamt zeigt sich in der Jugendsozialarbeit; die geringste bei den Erzieherischen Hilfen. Dabei zeigen sich große regionale Unterschiede. Die geringsten Kostenaufwendungen pro Kopf der unter 27-jährigen hat der Erzgebirgskreis, gefolgt von den Landkreisen Bautzen und Görlitz. Die großen örtlichen Unterschiede verweisen darauf, dass es keinen einfach-kausalen Zusammenhang zwischen demografischer Entwicklung und Ausgabenentwicklung gibt. Die Entwicklung ist auch gekennzeichnet von Ausprägungsgrad und Bedeutung der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik mit langfristig wirksamen Folgen für Bedarfserkennung, Jugendhilfeplanung und Infrastrukturentwicklung.

In der Ausgabenentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bildet sich die Reduzierung der staatlichen Jugendhilfeförderung im Jahr 2010 deutlich ab. Der leichte Anstieg von 2010 zu 2011 zeigt, dass die örtlichen öffentlichen Träger den staatlichen Rückzug teilweise ausgeglichen haben. Dieser Effekt wird für die Jugendsozialarbeit, die zudem einen strukturellen Entwicklungsimpuls in der Schulsozialarbeit durch das Bildungs- und Teilhabepaket und das Landesprogramm Chancengerechte Bildung erhielt, wesentlich stärker wirksam als für die Jugendarbeit.

Die Ausgabenentwicklung in der Jugendarbeit spiegelt den Verlust an Infrastruktur in diesem Bereich wieder, während bei den Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch, der Jugendsozialarbeit und dem Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz eine deutliche Zunahme – wenn auch auf sehr unterschiedlich hohem Niveau – zu verzeichnen ist.

Für den Rückgang der Personalausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe bei den öffentlichen Trägern kommen drei Ursachen in Frage: Personalreduzierung durch die Kreisgebietsreform und unbesetzte Stellen in den Jugendämtern; reduzierte Personalkosten in Folge des Generationenwechsels in den Ämtern sowie die Zuordnung von Personalkosten der Verwaltung zu den einzelnen Leistungen.

Der Feststellung der Staatsregierung, dass die öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine angemessene fiskalische Ausstattung benötigen, kann nur zugestimmt werden. Eine andere Aufteilung der Kostentragung zwischen Bund, Land und Kommune zugunsten der kommunalen Ebene, die finanziell die Hauptlast trägt, ist sinnvoll und notwendig. Im Hinblick auf die Leistungen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Förderung der Erziehung in der Familie bedarf es jedoch eines stärkeren eigenen Engagements des Freistaats. Ohne ein solches Engagement wird der weitere Verlust an Leistungsfähigkeit und Angebotsinfrastruktur im Bereich der Jugendarbeit kaum aufzuhalten sowie eine bessere Erreichbarkeit und Verfügbarkeit Offener Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, von medienpädagogischen Angeboten, Jugendsozialarbeit an Schulen sowie Familienbildungsangeboten nicht realisiert werden können.

4.3 Förderrichtlinien im Bereich der Jugendhilfe in Sachsen

Die Beschäftigung mit dem Zuwendungsrahmen erschöpft sich in einer Übersicht über die Förderrichtlinien, deren historischen Werdegang bzw. die Abhandlung über die jeweiligen Zuwendungsgegenstände. Lediglich die dargelegte Entwicklung der einzelnen Etats der Richtlinien lassen Rückschlüsse auf inhaltliche Prioritäten bzw. Entwicklungen zu. So zeigt die Verausgabung von Mitteln über Förderrichtlinien des Landes deutlich den Einschnitt in der Jugendhilfeförderung des Landes ab dem Jahr 2010, der die Jugendhilfe in allen kreisfreien Städten und Landkreisen empfindlich trifft, jedoch vor allem für die Gebietskörperschaften mit rückläufiger jugendlicher Bevölkerung negative Auswirkungen hat.

Leider kommt der Bericht auch an dieser Stelle nicht über die Dokumentation einer Entwicklung im Zuge des Ausbleibens von Förderung hinaus. Eine Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen auf Infrastruktur und Leistungsfähigkeit erfolgt nicht. Der Aufwuchs an staatlicher Förderung in der Richtlinie Weiterentwicklung und in der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds zeigt eine Verschiebung der staatlichen Förderpolitik hin zum Kinderschutz, sowie zu Sonderprogrammen für Kinderschutz, Demokratieentwicklung und Beteiligungsprojekte sowie zur Fremdfinanzierung der Jugendsozialarbeit in Zusatzprogrammen. In der Darstellung wird nicht deutlich, in welchem Maße die über den Freistaat verausgabten Bundesmittel gemäß § 3 Abs. 4 KKG in die Abbildung einbezogen sind.

Die Entwicklung der örtlichen Netzwerke und Projekte für Frühe Hilfen und Kinderschutz zeigt einerseits, welche positiven, und der Strukturverlust in der Jugendarbeit andererseits, welche negativen Folgen die derzeitige Förderpolitik hat. Die AGJ verweist in ihrem Positionspapier „Die Förderung von Infrastrukturleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe stärken“ auf die Wirkmacht der Finanzierungslogiken, dass die weitere Bedarfsentwicklung bei den Leistungen mit individuellem Rechtsanspruch bzw. zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf für die bedarfsgerechte Infrastrukturentwicklung bei den anderen Leistungen der Jugendhilfe hinderlich ist. Eine gezielte Förderpolitik kann und muss im Sinne des § 1 SGB VIII diesem Wirkungszusammenhang entgegenwirken.

An dieser Stelle fehlt wiederum die fachliche Würdigung der abgebildeten Entwicklungen, der Rückbezug zu deren Konsequenzen in den einzelnen Leistungsbereichen sowie die möglichen Schlussfolgerungen für die kommenden Jahre.

4.4 Ausgewählte Leistungen

4.4.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie

Der Titel des Abschnitts 2.1. im Teil III des Berichts - Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11 bis 14) sowie Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21) - lässt zunächst eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den aufgezählten Leistungsbereichen vermuten. Der Text bezieht sich jedoch vorwiegend auf Maßnahmen und Personal in der Jugendarbeit.

Die Daten zu den Maßnahmen der Jugendarbeit standen zum Zeitpunkt der Berichtslegung nur aus dem Jahr 2008 zur Verfügung. Der Trend zum Rückgang der Maßnahmen hat sich weiter fortgesetzt, jedoch ist zum Teil ein erheblicher Zuwachs an Teilnehmer/innen zu konstatieren. Der Rückgang der Kinder- und Jugenderholung hat sich gegenüber der drastischen Reduzierung in den vier Jahren davor

verlangsamt. Die Darstellung der Entwicklung pro Kopf der unter 27-jährigen in Sachsen entspricht nicht der Realität. Es handelt sich um Leistungen vor allem für die Altersgruppe zwischen 12 und 21 Jahren.

Als Begründung für diese Entwicklung kann gelten, dass der Rückzug des Freistaats Sachsen aus der überörtlichen Förderung der Kinder- und Jugendberufshilfe im Jahr 2004 nicht dauerhaft von den Kommunen kompensiert werden konnte oder aufgrund der Zunahme der Leistungen mit individuell einklagbarem Rechtsanspruch hier zur einseitigen Priorisierung geführt hat. Die Bedeutung der Kinder- und Jugendberufshilfe als niederschwelliger Einstieg in informelle und nonformale Bildungsprozesse; als Möglichkeit, Kinder und Jugendliche schichtenübergreifend zusammenzubringen und in geschützten Räumen Erfahrungen sammeln zu lassen, haben sich seit den Feststellungen des Dritten Berichts nicht geändert. Vielmehr nehmen sie angesichts der Gefahr des vermehrten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen unter erhöhter sozialstruktureller Belastung zu. Angesichts des unmittelbaren Zusammenhangs einer solchen Art des Aufwachsens mit Bildungs- und Teilhabechancen muss Kinder- und Jugendberufshilfe stärker in den Fokus der Träger der Jugendhilfe.

Der Vergleich zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften weist erhebliche Unterschiede in der Entwicklung aus, die nicht linear mit der demografischen Entwicklung in dieser Altersgruppe erklärbar sind.

Der Verlust an Einrichtungen und Personal in der Kinder- und Jugendberufshilfe setzte sich weiter fort. Deutliche Zuwächse waren in der Jugendberufshilfe und bei der Förderung der Erziehung in der Familie in Einrichtungen nach § 19 SGB VIII zu verzeichnen. Letzteres steht im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Hilfe zur Erziehung, in dem der Fokus der Aufmerksamkeit verstärkt dem den Schutz von Kindern galt. Auf diesen Zusammenhang wird im Bericht nicht eingegangen. Der Zuwachs an Angeboten nach § 16 SGB VIII ging einher mit einer geringeren Personalausstattung.

Die Darstellung der Ausgabenentwicklung für die Gesamtheit der Leistungen nach §§ 11 bis 14 und §§ 16 ff. SGB VIII führt zu keinen fachlich bewertbaren Aussagen. Dafür sind die Zielgruppen und Entwicklungsdynamiken zu verschieden. Die Zuwächse in den Bereichen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendberufshilfe entsprechen den fachlichen Trends.

Aber selbst vor dem Hintergrund dieser großen Altersspanne wird deutlich, dass der Freistaat Sachsen in der Ausgabenentwicklung weiter nicht nur hinter die gesamtdeutsche, sondern auch hinter die ostdeutsche Entwicklung zurück fiel. Dies zeigt sich besonders deutlich in der Kinder- und Jugendberufshilfe.

Die dargestellte Entwicklung zeigt sich als Effekt der Fokussierung auf den Kinderschutz, vor allem in den ersten Lebensjahren, den Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Reduzierung staatlicher Zuschüsse in Form der Jugendpauschalen bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs in der Kindertagesbetreuung.

Diese Entwicklung setzte sich über den Berichtszeitraum hinaus fort. Während sich der Trend rückläufiger Ausgaben für Jugendberufshilfe in Deutschland insgesamt im Jahr 2012 nicht weiter fortsetzte, erfolgte in Sachsen von 2011 zu 2012 eine Reduzierung von 7% pro Kopf der 6- bis 21-jährigen (Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendberufshilfestatistik: KomDat 3/2013). Es gibt keine Anzeichen für eine Umkehrung dieses Trends in Sachsen. Im Gegensatz dazu ist in den nächsten Jahren auch im ländlichen Raum eine Zunahme junger Menschen in der Altersgruppe zu verzeichnen, die Kinder- und Jugendberufshilfe in Anspruch nimmt.

Der Forderung der Expertenkommission des letzten Berichts, Entwicklungen einzelner Leistungsfelder nicht zu Lasten anderer zu forcieren, muss an dieser Stelle ausdrücklich zugestimmt werden.

Ohne eine veränderte staatliche Förderpolitik werden die kommunalen öffentlichen Träger dieser Aufgabe angesichts der beschriebenen Finanzierungsdynamiken nicht entsprechen können. Leider versäumt es der Bericht, Aussagen zur Entwicklung des Feldes der Jugendverbandsarbeit zu machen, so dass sich hier keine verwertbaren Aussagen zu Handlungsnotwendigkeiten machen lassen.

Die Aussage der Staatsregierung, gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern eine Strategie zur Stärkung der internationalen Jugendarbeit entwickeln zu wollen, ist zu begrüßen. Gleiches gilt für die angekündigte Fortführung der Förderung von Schulsozialarbeit im Programm „Chancengerechte Bildung“ und die Analyse von Angeboten der Familienbildung.

Dass die Staatsregierung nicht auf den fortgesetzten Verlust verlässlicher Angebotsinfrastruktur in der Jugendarbeit eingeht, ist angesichts der im Bericht dargestellten Befunde nicht nachvollziehbar. Es stellt sich die Frage, wie eine seit Jahren im Personalbestand reduzierte Angebotsinfrastruktur die vorgesehenen qualitativen Impulse zur Medienpädagogik, demokratischen Bildung und internationalen Jugendarbeit aufzunehmen in der Lage sein soll.

4.4.2 Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Anhand der statistischen Daten wird die zunehmende Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die bestehenden Einrichtungen durchgängig mehr Kinder aufgenommen haben und neue Einrichtungen entstanden.

Auf die regionalen Disparitäten beim Ausbau der Kindertagesbetreuung wird im 4. Sächs. Kinder- und Jugendbericht nicht eingegangen. Ebenso wenig wird auf die Folgen von Wanderungsbewegungen und die Geburtenentwicklungen in strukturschwachen ländlichen Räumen eingegangen oder werden diese diskutiert.

Der stärkste Zuwachs an betreuten Kindern zwischen den Jahren 2006 und 2012 ist für den Hort zu verzeichnen. Dieser Bereich, der in Folge der Strategie für ganztägige Angebote schulische Angebote lange am Rande der fachlichen Aufmerksamkeit lag, ist stark gewachsen und bedarf wieder mehr qualitativer Entwicklung.

Die Kindertagespflege hat sich in einigen Gebietskörperschaften in diesem Zeitraum sehr stark entwickelt, deckt jedoch insgesamt nur einen kleinen Teil des Platzbedarfs. Sie sollte in allen Gebietskörperschaften als Wahlmöglichkeit zur Verfügung stehen. Die Inanspruchnahme bei den unter 3-jährigen liegt in Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Bei den 3- bis 6-jährigen hat eine weitgehende Angleichung stattgefunden.

Die Abbildung der Altersverteilung des Personals zeigt vom Jahr 2006 zu 2012 eine deutliche Zunahme bei den über 55-jährigen. In der Darstellung zeigt sich eine Differenz zwischen den Altersdurchschnittswerten in Tabelle 40 und Abbildung 70.

Unter Berücksichtigung dessen, dass in den Jahren von 2006 bis 2012 das Personal aufgrund der Platzerweiterungen um 30% gestiegen ist, und die Neueinstellungen vor allem durch Kräfte unter 25 Jahren vorgenommen wurde, ist der Anstieg im Altersdurchschnitt von 2 Jahren als dramatisch zu bezeichnen. Hier kommt auf die Träger im Freistaat Sachsen eine Welle altersbedingten Ausscheidens zu. In dem Bericht wäre an dieser Stelle eine Differenzierung zwischen ländlichen Regionen und Großstädten wichtig gewesen, da sich deutliche Unterschiede zeigen.

Die Zunahme von Personal mit Hochschulqualifikation ist auf die Anforderung zurück zu führen, dass die Neubesetzung von Leitungsstellen zumindest einen Bachelor-Abschluss erfordert. Hier ist zu

fragen, ob die Hochschulen in Sachsen auf diesen Qualifizierungsbedarf eingestellt und die Ausbildungskapazitäten ausreichend sind. Ein sich abzeichnender Arbeitskräftemangel an Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen mit Hochschulabschluss ist erkennbar.

Bezüglich des Personalschlüssels beziehen sich die Aussagen im Bericht auf den Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme. Darin wird dargestellt, dass Sachsen mit seiner Erzieher/in-Kind-Relation im gesamtdeutschen Vergleich weit unterdurchschnittlich zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt am unteren Ende des Ländervergleichs steht.

Diese Situation zu verbessern gelang weder in der letzten noch in dieser Legislaturperiode. Der Dritte Bericht stellte fehlende Reflexionsmöglichkeiten für Tagespflegepersonen fest. Darauf wird im Vierten Bericht nicht weiter eingegangen.

Auch in diesem Abschnitt wird das vorhandene Zahlenmaterial unzureichend abgebildet. Die Wertetabellen fehlen.

Der Bericht bietet leider keinen Ansatz zur Diskussion der qualitativen Weiterentwicklung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Kinder und Familien sowie der unterschiedlichen Lebenssituationen in städtischen und ländlichen Lebensräumen.

4.4.3 Erzieherische Hilfen, Inobhutnahme

Die Entwicklung der Maßnahmen und Fälle zwischen den Jahren 2007 und 2011 wird dargestellt. Sie ist von deutlichen Zuwächsen der Leistungsgewährung vor allem der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII gekennzeichnet. Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII wurde ebenfalls verstärkt in Anspruch genommen.

Diese Entwicklung wurde bereits im Papier des Landesjugendamtes „Übersicht zur Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Freistaat Sachsen 2000 bis 2011“ (Beschluss 4/2013 des Landesjugendhilfeausschusses) in der langfristigen Entwicklung über 10 Jahre dargestellt. Die Auswertung der Daten machte deutlich, dass in Folge der Kinderschutzdebatte und der folgenden gesetzlichen Regelungen sich der Trend aus der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts etwa ab dem Jahr 2006 wieder umkehrte. War zuvor ein deutlicher Rückgang der Fälle zu verzeichnen, stieg die Anzahl wieder an und erreichte wieder das Niveau von 2002. Dies zeigt deutlich, dass die Leistungsgewährung im Bereich der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen keinen unmittelbaren Bezug zur demographischen Entwicklung aufweist. Das Erkennen individueller Bedarfslagen und die stärkere Fokussierung auf den Kinderschutz in den ersten Lebensjahren befördern diese Entwicklung.

In diesem Berichtsabschnitt fehlt eine Darstellung der Fallzahlenentwicklung pro 10.000 der jungen Menschen in Sachsen. Es ist nicht sinnvoll, die Anzahl von Beratungen nach § 28 SGB VIII unmittelbar mit der Fallzahlenentwicklung der übrigen Leistungen der Hilfe zur Erziehung in Beziehung zu setzen. Falsch ist zudem die Aussage, dass die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung eine Leistungsgewährung nach § 27 voraussetzt. Erziehungsberatung soll niederschwellig zugänglich sein und unterliegt gemäß § 36a SGB VIII explizit nicht dem Selbstbeschaffungsverbot von Leistungen, das für die anderen Leistungen der Hilfe zur Erziehung gilt. Die Bewertung und Schlussfolgerung der Autor/innen in diesem Abschnitt bezieht sich letztlich auf den eigenen systematischen Darstellungsfehler. Ansonsten fehlt wiederum eine fachliche Bewertung und Ableitung von Schlussfolgerungen. In diesem Textabschnitt fehlt eine nach Leistungen bzw. anderen Aufgaben der Jugendhilfe differenzierte Darstellung. So ist es nicht sinnvoll, die Hilfe zur Erziehung zusammen mit

Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen in einer Tabelle auszuwerten und zur Anzahl der unter 27-jährigen in Beziehung zu setzen. Dies führt zu irrelevanten Aussagen. Inobhutnahme ist eine andere Aufgabe der Jugendhilfe, die lediglich Minderjährigen gilt. Die Entwicklung der Leistungen für junge Volljährige bedarf einer gesonderten Betrachtung.

Auch in diesem Textteil fehlt eine differenzierte Bewertung und Schlussfolgerung aus den dargestellten Befunden. Die statistisch abgebildete Entwicklung wird nicht mit der verstärkten öffentlichen Aufmerksamkeit für den Kinderschutz, das Verfahren nach § 8a SGB VIII, das Bundeskinderschutzgesetz und das Landesprogramm im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes in Beziehung gesetzt. So erzeugt das höhere Fallaufkommen strukturellen Handlungsbedarf.

In einigen Sozialen Diensten sind massive Anzeichen systematischer Überlastung der Fachkräfte zu beobachten. Die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter sind personell so auszustatten, dass die verantwortungsvolle Aufgabe der Bedarfserkennung und Leistungsgewährung in kontinuierlich guter Qualität erfüllt werden kann. Dazu ist es notwendig, auch in Sachsen einen Diskurs über die angemessene Fallzahl pro Fachkraft zu führen. Darüber hinaus brauchen die Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter Zeitressourcen, um kooperations- und vernetzungsfähig mit anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe und mit Schulen und dem Gesundheitswesen, insbesondere der Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammen arbeiten zu können. In den Diskussionspapieren der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) „ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe“ aus dem Jahr 2010 und „Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte“ vom 13.02.2014 wird der Stand der Fachdebatte ausführlich dargelegt.

Die von den Fachkräften wahrgenommene höhere Problembelastung von jungen Menschen und ihren Eltern in diesem Leistungsbereich verweist darüber hinaus auf die Notwendigkeit, fachliche Lern- und Reflexionsprozesse von Fachkräften in den Sozialen Diensten und Einrichtungen gezielt anzuregen und zu unterstützen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des künftigen Fachkräftebedarfs sind gute fachliche Weiterbildungs- und Reflexionsmöglichkeiten ein wichtiger Bestandteil für eine zukunftsgerichtete Personalentwicklung bei den öffentlichen und Freien Trägern.

Die häufig auftretenden Probleme schulpflichtiger junger Menschen in der Hilfe zur Erziehung, kontinuierlich in Schule eingebunden zu sein, bilden sich nicht in der Kinder- und Jugendhilfestatistik ab. In der Praxis stellt sich das für ungefähr 10% der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen als Problem dar. Zur Lösung bedarf es eines kooperativen Konzepts von Schule und Jugendhilfe, das auf der Grundlage der allgemeinen Schulpflicht und der Verpflichtung der Jugendämter nach § 32 LJHG im Einzelfall wirksam werden kann.

Die dargestellte Entwicklung des Personals in den Landkreisen und kreisfreien Städten weist erhebliche örtliche Unterschiede auf. Dabei bleibt offen, ob es sich um einen Zuwachs an Personalkapazität oder um Verschiebungseffekte zwischen Teil- und Vollzeitanzstellung handelt.

Die Entwicklung der Bruttoausgaben für Hilfe zur Erziehung weist ebenfalls große örtliche Unterschiede auf zwischen 0% im Erzgebirgskreis und 66% im Landkreis Nordsachsen bzw. zwischen 7% bzw. 82% bei Bruttoausgaben pro Kopf der unter 18-jährigen. Angesichts dieser Befunde stellt sich die Frage, wie in einer einzelnen Gebietskörperschaft faktisch ein Rückgang der realen Ausgabenentwicklung entgegen dem allgemein gegensätzlich verlaufenden Bundes- und Landestrend

zu Stande kommen kann. Dies hätte in dem Bericht zumindest als Frage aufgeworfen werden müssen. Die Ausgabenentwicklung in Sachsen liegt nach wie vor unter dem Bundesdurchschnitt. Darüber hinaus ist danach zu fragen, in welchem Maße die Ausgabenentwicklung von der Zuordnung von Personalausgaben der Jugendämter zu den Jugendhilfeleistungen mit beeinflusst ist. Auch hier liefert der Bericht keine verwertbaren Aussagen.

Die Aussage der Staatsregierung, sich für eine bundesweit adäquate fiskalische Unterstützung der örtlichen Jugendhilfeträger einsetzen zu wollen, ist zu begrüßen. Darüber hinaus bedarf eigenen staatlichen Engagements in Bereich der Fachberatung, des landesweiten Überblicks über die Entwicklung der Infrastruktur sowie wissenschaftlich fundierter Analyse und Evaluation. Dies zeigen die in der Praxis häufig festzustellenden Verweisungsprozesse zu Lasten von Kindern und Jugendlichen in der Zusammenarbeit mit Schulen und Kinder- und Jugendpsychiatrie.

4.5 Online - Mitarbeiterinnenbefragung

Die Befragungsergebnisse der Online-Mitarbeiter/innenbefragung (vgl. Teil III, Kap. 3 des Berichts) verweisen auf eine insgesamt positive Einstellung zur Tätigkeit in den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe. Bereits in der Anlage der Befragung stellt sich die Frage, ob der Zugang und der Aufbau der Online-Befragung geeignet ist, belastbare Erkenntnisse über die Einschätzungen der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu erreichen. Die Angaben zu Einzeltabellen lassen den Schluss zu, dass sich maximal 172 Personen an der Befragung beteiligt haben.

Dies in Relation zu der im Bericht ausgewiesenen Gesamtzahl der Beschäftigten von 9.767 (ohne Kindertagesbetreuung S. 109) ergibt einen Prozentwert von 1,76 %. So sind die Fachkräfte in der Verwaltung der Öffentlichen und der Freien Träger (S. 110) die nahezu ein Viertel der Fachkräfte der Jugendhilfe (ohne Kindertagesbetreuung ausmachen) nicht berücksichtigt und die Fachkräfte der Hilfen zur Erziehung weit unterrepräsentiert (S.167). Lediglich 51,3 % geben an, Vollzeitstellen zu haben (davon sind noch 17,3 % befristet).

Die Ergebnisse lassen sich auf Grund der nicht nachvollziehbaren Basis der Gruppe der Antwortenden nicht sozialwissenschaftlich eindeutig interpretieren. Die aufgezeigten Hinweise könnten im weitesten Sinne als Tendenzen für den Leistungsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden werden.

4.6 Strategien zur langfristigen Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen

Die Fähigkeit zur Gewinnung, Qualifizierung und kontinuierlichen Bindung geeigneten Fachpersonals ist angesichts der demografischen Entwicklung eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen.

Die im Bericht dargestellten Daten zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe verweisen auf eine insgesamt ausgeglichene Altersstruktur. Es zeigen sich Effekte des Generationenwechsels. Die Generation der Fachkräfte aus der Aufbausituation in den 90er Jahren scheidet in den nächsten Jahren altersbedingt aus. Eine Generation von Hochschulabsolvent/innen, die nach der Umstellung der Studiengänge im Zuge der Bologna-Reform überwiegend mit einem Bachelorabschluss in die Praxis gehen, folgt nach. Sie kommen aus verdichteten Studiengängen mit weniger Praxisanteilen als zuvor in den sozialpädagogischen Diplom-Studiengängen in die Praxis. Die Jugendhilfeträger stehen daher vor der Aufgabe, die Berufseinmündung stärker als bisher durch Konzepte für Praxislernen und

Praxisreflektion gezielt zu begleiten. Für die Kindertagesbetreuung wurde in Zusammenarbeit von SMK und Landesjugendamt bereits eine Analyse und Prognose zum Personalbedarf und zu den Ausbildungskapazitäten an Fachschulen erstellt.

5. Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2010): ASD – mehr als Kinderschutz! Ziele, Aufgaben, Methoden, Werte und Orientierung im Hinblick auf die Kinder- und Jugendhilfe. Berlin: AGJ.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2014): Kernaufgaben und Ausstattung des ASD – Ein Beitrag zur fachlichen Ausrichtung und zur Personalbemessungsdebatte. Berlin: AGJ
- Böhnisch, L./Funk, H. (1989): „Jugend im Abseits? Zur Lebenslage Jugendlicher im ländlichen Raum“ München: DJI
- Butterwegge, C./Kludt, M./Zeng, M. (2010). Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland. Wiesbaden: VS Verlag.
- Chassé, K. A./ Zander, M. /Rasch, K. (2005). Meine Familie ist arm. Wie Kinder im Grundschulalter Armut erleben und bewältigen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag.
- Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik: KomDat 3/2013.
- Landtag Sachsen (Hg.) (2008): Enquete-Kommission Demographische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.) (2009): Dritter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Kinder und Jugendhilfe als Bildungsakteur – Biografieverläufe und Bildungszugänge junger Menschen in Sachsen. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.) (2013): Jugend in Sachsen 2013. Eine vergleichende Studie zu Orientierungsproblemen junger Menschen. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hg.) (2013 a): Sozialstrukturatlas des Landesjugendamtes für den Freistaat Sachsen 2013. Dresden
- Statistisches Bundesamt (2014): http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armuts_gefährdungsquoten.html